



## Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P., Bündnis90/Die Grünen  
und der Abgeordneten des SSW

### Modellversuch zum Wegweiserecht bei häuslicher Gewalt

Drucksache 15/ 376

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. – im Rahmen des Konzepts KIK (Kooperations- und Interventionskonzept) und in Zusammenarbeit mit der Landespolizei ein Konzept für den polizeilichen Platzverweis für Gewalttäter und Gewalttäterinnen im häuslichen Bereich zu entwickeln.
2. – dieses Konzept in schleswig-holsteinischen Kommunen in geeigneter Weise umzusetzen.
3. – dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Sozialausschuss des Landtages zeitnah über das gewählte Konzept und seine Umsetzung einen Zwischenbericht zu erstatten.
4. – falls die bestehenden rechtlichen Voraussetzungen nicht ausreichen, weitere klare und effektive rechtliche Regelungen im Sinne des Beschlusses der Justizministerkonferenz in Potsdam vom 24. und 25. Mai 2000 zu schaffen, die es der Polizei erlauben, auf eine umgehende Entfernung des Täters oder der Täterin aus der Wohnung hinzuwirken und Hausverbot in der Form des Platzverweises zu erteilen. Die Dauer dieser Maßnahmen sollte einen Zeitraum umfassen, innerhalb dessen es dem Opfer möglich ist, rechtliche und gerichtliche Hilfen in Anspruch zu nehmen.
5. – dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages zeitnah über die gewählten weiteren rechtlichen Regelungen zu berichten.

**Begründung:**

Im Ausland sind gute Erfahrungen damit gemacht worden, Gewalttätern im Falle häuslicher Gewalt durch einen Platzverweis die "Rote Karte" zu zeigen. Aufgrund anderer rechtlicher Voraussetzungen sind diese Konzepte aber nicht direkt auf die Bundesrepublik übertragbar. In Deutschland sammelt zur Zeit das Land Baden-Württemberg im Rahmen eines Modellversuches Erfahrungen mit dem Wegweiserecht. Im Interesse der Betroffenen in Schleswig-Holstein sollte auch hierzulande ein solches Konzept so schnell wie möglich installiert werden. Das Projekt soll im Rahmen des KIK durchgeführt werden, weil hier bereits erfolgreich eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Frauenhäusern und Beratungseinrichtungen erprobt wird, und eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts gewährleistet werden kann.

Silke Hinrichsen  
und die Abgeordneten  
des SSW

Anna Schlosser-Keichel  
und Fraktion

Caroline Schwarz  
und Fraktion

Christel Aschmoneit-Lücke  
und Fraktion

Irene Fröhlich  
und Fraktion